

## Aus dem Musikleben der Stadt Steyr nach dem Dreißigjährigen Kriege

Von Josef Ofner

Über bestimmte Zweige des kulturellen Lebens der Eisenstadt Steyr in früheren Jahrhunderten sind wir mangelhaft unterrichtet. So besteht auch die archivalische Überlieferung, die sich auf das städtische Musikleben bezieht, zumeist nur in trockenen, kurzen Ratsbeschlüssen über Rechtsangelegenheiten der im Burgfried tätigen Musiker. Doch auch diese farblosen Hinweise deuten zur Genüge an, dass in der Barockzeit der Musik in Steyr eine besondere Pflege zuteilwurde.

Die Hauptzentren ernster Musik waren naturgemäß die Stadtpfarrkirche und die Jesuitenkirche St. Michael in Steyrdorf. Aus Stiftsbriefen wissen wir, dass schon die ursprüngliche Stadtpfarrkirche, die bis zum Jahre 1443 an der Stelle der jetzigen stand, über eine Orgel für liturgische Gottesdienste verfügte.<sup>1)</sup> Im Jahre 1478 vollendete im heutigen Gotteshaus der Orgelmacher Hannes Laus aus Degendorf in Bayern<sup>2)</sup> das Orgelwerk.<sup>3)</sup> Wie die übrige Kircheneinrichtung wurde auch dieses Instrument durch den gewaltigen Stadtbrand im März 1522 zerstört. Erst etwa zwanzig Jahre später, um 1544, erhielt die Kirche wieder eine Orgel, die der kaiserliche Orgelbauer Jacob errichtete<sup>4)</sup> und die jedenfalls bis zur Aufstellung der Chrisman-Orgel (1774—1779)<sup>5)</sup> bestand. Oftmals waren größere Reparaturen notwendig. In den Jahren 1586/87<sup>6)</sup>, 1591<sup>7)</sup> und 1597<sup>8)</sup> führte der bürgerliche Orgelbauer Georg Hackher<sup>9)</sup> Instandsetzungsarbeiten durch. Eine größere Reparatur, die fast einer Erneuerung gleichkam und 350 Gulden kostete, wurde 1637 vom Salzburger Orgelmacher Leopold Rottenburger vorgenommen.<sup>10)</sup> 1648 reparierte die Orgel Ulrich Schreyer und 1699 der Orgelbauer Martin Kurz aus Passau.<sup>11)</sup> Im zweiten und dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts dürfte Ulrich Schreyer einer der bedeutendsten Orgelmacher im Lande ob der Enns gewesen sein. Er war der Sohn des Orgelbauers Leonhard Schreyer zu Gröningen und ein Vetter Georg Hackhers, der ihm, da er keine Leibeserben besaß, im Testament vom 7. Mai 1612 sein Haus am Berg<sup>12)</sup> zusprach.<sup>13)</sup> Schreyer arbeitete unter dem Organisten und Orgelbauer Paul Peuerl<sup>14)</sup> um 1614 an der neuen Orgel in der evangelischen Schulkirche<sup>15)</sup> und übernahm die Aufstellung eines Orgelwerkes in der Frauenkirche zu Freistadt.<sup>16)</sup> Im Jahre 1616 lieferte er in die Landhauskirche in Linz um 600 Gulden eine neue Orgel<sup>17)</sup> und reparierte 1627 die kleine Orgel in der Stiftskirche St. Florian.<sup>18)</sup> In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war in Steyr kein Orgelbauer ansässig. Erst 1727 erwähnen die Quellen den Orgelmacher und bürgerlichen Gastgeb Johann Häräll.<sup>19)</sup>

Zum Chorporpersonal der Stadtpfarrkirche gehörten um 1650 und in der Folgezeit der Organist, ein oder zwei Diskantisten, ein Altist, ein Tenorist, ein Bassist und ein Kalkant (Orgelbalgzieher). Sämtliche Mitglieder des Kirchenchores wurden über Vorschlag des Abtes zu Garsten vom Magistrat angestellt und aus den Einkünften des Stadtpfarrkirchenamtes besoldet.

Die Leitung der Kirchenmusik oblag dem Regenschori (Chorregent, Chorregent). Gewöhnlich hatte der Bassist diese Stelle inne. Nach dem Dreißigjährigen Kriege werden in den Archivalien folgende Chorregenten genannt: Valentin Reiter (1649, 1670),<sup>20)</sup> Rudolf Zeyringer (1675, 1684),<sup>21)</sup> Johann Sebastian Mörsperger (1686, 1725),<sup>22)</sup> Johann Gottfried Rentier (1728, 1741),<sup>23)</sup> Tobias Muhr (1741, 1763),<sup>24)</sup> Karl Plyma (1764, 1767).<sup>25)</sup>

In der Zeit von 1652 bis 1659 betrug die jährliche Besoldung des Regenschori 200 Gulden,<sup>26)</sup> 1669 wöchentlich drei Gulden.<sup>27)</sup> Außerdem bezog er, wenn ihm eine Wohnung vom Magistrat nicht beigegeben werden konnte, einen Zimmerzins<sup>28)</sup> und für einen oder zwei Diskantisten 20 fl. aus dem Wolf Pfefferlschen Stipendium.<sup>29)</sup> Zu den Aufgaben des Chorregenten zählte auch die Schulung der Knaben im Chorgesang.<sup>30)</sup> Im Jahre 1684 beauftragte der Rat die Stadtschulmeister, die zur Musik „tauglichen“ Knaben dem Regenschori zu melden.<sup>31)</sup> Von der Mitwirkung weiblicher Kräfte am Kirchenchor ist erstmalig 1757 die Rede. In diesem Jahre berichtete Tobias Muhr in einem Gesuch an den Magistrat, dass seine Töchter und sein „Söhn“ den Diskantistendienst am Chor versehen.<sup>32)</sup>

Den Organistendienst versah durch Jahrzehnte Johann Nikolaus Kirchberger. Schon im Jahre 1615 erwähnen ihn die Ratsprotokolle.<sup>33)</sup> Als er 1673 das Fest der Goldenen Hochzeit feierte, war er noch als Organist tätig.<sup>34)</sup> 1677 erhielt der Stadtkoch Urban Lux seine Steile.<sup>35)</sup> Auf Lux folgten die Organisten Dunst (1698)<sup>36)</sup> und Deuzer.<sup>37)</sup> Im Jahre 1693 wird Johann Bernhard Niderer als Pfarrorganist

genannt.<sup>38)</sup> Sein Nachfolger dürfte der Organist Muetter gewesen sein, der 1725 starb.<sup>39)</sup> Vermutlich übernahm schon um diese Zeit Wolfgang Jakob Deuring (Deuringer, Deyringer) den Organistenposten.<sup>40)</sup> Nach seinem Ableben im Jahre 1755<sup>41)</sup> bewarben sich sechs Supplikanten um den Organistenposten. Im Jahre 1759 erhielt ihn der aus Ulmerfeld gebürtige Organist Johann Reisser.<sup>42)</sup>

Die Organisten bewohnten zumeist das der Stadt gehörige „Organistenhaus“ in der Berggasse<sup>43)</sup> und bezogen eine fixe Besoldung; 1652 betrug sie 160, 1705 jährlich 200 und 1733 wöchentlich vier Gulden.<sup>44)</sup>

Wesentlich geringer waren die Bezüge der Altisten<sup>45)</sup> und Tenoristen,<sup>46)</sup> auch sie bekamen ein Zinsgeld oder erhielten vom Magistrat eine Wohnung zugewiesen. Im Jahre 1669 z. B. betrug die Entlohnung des Altisten wöchentlich 2 fl., des Tenoristen nur 1 fl. 4 B.<sup>47)</sup> Letzterer bewohnte das für einen Pfarrtenoristen gewidmete Stiftheus am Berg (Berggasse).<sup>48)</sup> Es gab natürlich auch Nebeneinnahmen für besondere Leistungen und aus Gottesdienststiftungen. 1654 gab man den an der Fronleichnamsprozession mitwirkenden Musikanten 7 Gulden. Der Stadtschulmeister und Kantor Johann Gärtler empfing für den „deutschen Gsang vor der Predigt“ jährlich vier Gulden.<sup>49)</sup> Aus mehreren Bittgesuchen um Aufbesserung der Besoldung oder um eine „Beihilfe“ aber ersehen wir, dass das Einkommen der „Stadtpfarmusikanten“ zum Leben kaum ausreichte, manchmal nicht zeitgerecht oder gekürzt zur Auszahlung gelangte. So wurde zu Anfang des Jahres 1661 den Sängern Johann Gärtler, Florian Schwarz und Nikolaus Wurmb der Lohn durch sechs Wochen nicht ausgezahlt,<sup>50)</sup> um 1730 kürzte man die Bezüge des Regenschori, des Altisten und Tenoristen zur Versorgung der „verwitbten Chorregentin“ Maria Zeyringer wöchentlich um 15 Kreuzer.<sup>51)</sup> Im Jahre 1666 beklagte sich beim Rat der Stadtpfarrer P. Ämilian Raittenberger über die Handwerkszünfte, weil „sie nit mehr gesungenen Gottesdienst halten, daher denen Musicanten Ihre Regalia entziehen und schuldige devotion und Andacht schwächen“.<sup>52)</sup>

Leider fehlt es in den Archivalien an Hinweisen über musikalische Darbietungen. Wir kennen auch nicht die Namen der Komponisten, deren Werke zur Aufführung gelangten.<sup>53)</sup> Ohne Zweifel aber stand die sakrale Musik unter dem Einfluss des Benediktinerstiftes Garsten, das sich wie andere Klöster im Lande ob der Enns im 17. und 18. Jahrhundert zu einer Pflegestätte der Musik entwickelt hatte.<sup>54)</sup>

Im Jahre 1647 war die von der Gesellschaft Jesu erbaute Kirche St. Michael soweit fertig, dass sie am Feste des Schutzpatrons in Benützung genommen werden konnte. Drei Jahre später schritt man an die Errichtung einer Orgel.<sup>55)</sup> Den Chorgesang und die Musik bei theatralischen Veranstaltungen bestritten hier die Seminaristen und Studenten.<sup>56)</sup>

Wie im 16. Jahrhundert lag auch in unserem Zeitabschnitt die Ausübung der profanen Musik vorwiegend in den Händen des Stadturnermeisters.<sup>57)</sup> Nur er allein war berechtigt, offizielle Veranstaltungen (Bürgermeister-, Richter- und Ratswahlen, Eröffnung des Jahrmarktes, Empfang des Landesfürsten<sup>58)</sup> u. a.) mit seiner Musik zu verschönern. Ihm unterstanden gewöhnlich drei bis vier Gesellen und einige Lehrjungen. Pauken, Trompeten und Posaunen bei bürgerlichen Festlichkeiten zu gebrauchen, war dem Turnermeister seit 1661 besonders streng untersagt. Diese Instrumente waren den oberen Landständen (Adel und Geistlichkeit) vorbehalten.<sup>59)</sup> Mehrmals ließen sie sich aber doch verleiten, Hochzeiten gemeiner Leute mit Trompetenschall und Paukenschlag zu begehen. Solche Übergriffe rügte der Magistrat und drohte mit einer Strafe. Im Februar des Jahres 1710 heiratete der bürgerliche Nadler Sträßnikkhi. Die Hochzeitsgäste unternahmen eine Schlittenfahrt in Richtung Gleink. Um die Rückkehr in die Stadt besonders ausfallend zu gestalten, ließen sie auf dem Stadlmayrfeld und in Steyrdorf von den an der Spitze fahrenden Turnern aus Trompeten und einem Jägerhorn Märsche blasen. Dieser Vorfall erregte großes Aufsehen und kam in der nächsten Ratssitzung zur Sprache. Die empörten Ratsfreunde fassten folgenden Beschluss: „Wie nun die Trompeten vnd Jägerhorn ie lenger ie mehr gar zu gmain zu werden beginnen, also daß wohl auch Schuster vnd Schneider sich damit bedienen lassen, als muß solchem Exceß, weill die bisherige abmahnungen nit verfangen, nothwendig mit mehrern Ernst gesteuert werden, mithin dan der Magistrat schließt, daß durch daß Kaiserl. Stattdricht der Sträßnikkhi mit dem nächsten Vorgefordert, sein Vnzimbliches anmaßen deme mit Ernst Verwisen Vnd zugleich Zur wohl Verdienten Straff Zum alsobaldigen Erlaag Vier Reichsthaller<sup>60)</sup> angehalten, der Thurnermeister aber per Decret gewahrnet werden solle, sonderlich im öffentlichen diensten mit denen Trompetten vnd dem Jäger Horn eine mehrere discretion zu brauchen, alß Er sonsten

der schon empfangen mündlichen Correction zu Volge mit wohl empfindlicher Straff belegt werden wurde“.<sup>61)</sup>

Zum Aufgabenbereich des Stadturnermeisters gehörte auch die Mitwirkung am Chor der Stadtpfarrkirche durch Beistellung der Instrumentalmusik, das Choralblasen<sup>62)</sup> und die Feuerwache am Turm dieses Gotteshauses.<sup>63)</sup> Da er durch seine musikalischen Obliegenheiten meist nicht in der Lage war, die Feuerwache pausenlos zu versehen, wurden ihm eigene Wächter zugeteilt, deren Dienst er einzuteilen und zu überwachen hatte. Um die Anwesenheit des Wächters auf dem Turme jederzeit kontrollieren zu können, legten die Stadtväter großen Wert darauf, dass die Stunden- und Viertelstundenschläge der Turmuhr vom Türmer nachgeschlagen wurden.<sup>64)</sup> Der Turnermeister musste auch die Nachtwächter mit Holz und Licht versehen und war verpflichtet, die Stadtturmuhr zu richten.<sup>65)</sup>

Das Aufspielen bei Hochzeiten und Festgelagen (Tafelmusik) gestattete der Magistrat den Turnermeistern nur fallweise auf längere Zeit. Er konnte diese Musik auch an den Stadtpfarrorganisten, an einen Stadtschulmeister oder an bürgerliche Spielleute vergeben.<sup>66)</sup> Ähnlich verhielt es sich mit dem Musizieren bei den Versammlungen der Handwerker an den Jahrtagen.

Die Besoldung des Stadtkapellmeisters erfolgte durch den Magistrat, der auch die Wohnung beistellte.<sup>67)</sup> Bis zum Jahre 1677 betrug die Entlohnung jährlich 171 Gulden. Ab 1. Jänner 1678 wurden die Bezüge, da damals die Stadt arg verschuldet und die Innerberger Hauptgewerkschaft dem Zusammenbruche nahe war, um 21 Gulden gekürzt.<sup>68)</sup> An Holz- und Lichtgeld für den Turmwächter bezog der Turnermeister um 1743 jährlich sechs Gulden.<sup>69)</sup> In der Regel stellte die Stadtgemeinde auch alljährlich dem Meister und seinen Gesellen Uniformen aus grünem Tuch (Livreen, bestehend aus Kleidung und Mantel) zur Verfügung. Für die Mitwirkung am Kirchenchor bekam der Stadturner jährlich aus dem Stadtpfarrkirchenamt 20 Gulden und 24 Metzen Korn.<sup>70)</sup> Eine Erhöhung des Einkommens brachte die Musik bei Hochzeiten und besonderen Anlässen.<sup>71)</sup> Aus den Einkünften aber hatte er für die Instandhaltung der Instrumente aufzukommen<sup>72)</sup> und musste den Gesellen zur Kost wöchentlich 30 bis 40 Kreuzer geben, vom Hochzeitsgeld (3 fl.) ein Drittel. Nicht selten wurde anlässlich des Ablebens hochgestellter Persönlichkeiten vom Landesfürsten öffentliche Trauer angeordnet und damit jede Unterhaltungsmusik verboten,<sup>73)</sup> ebenso waren in der Advent- und Fastenzeit musikalische Veranstaltungen untersagt. In solchen Zeiten wurden meist die Ersparnisse aufgebraucht und mancher Turnermeister, besonders wenn er wie Wolff Lauffensteiner täglich für 20 Personen (Turnermeister und Gattin, 3 Gesellen, 3 Lehrjungen, 3 Dienstboten) zu sorgen hatte, geriet in Schulden und war gezwungen, beim Magistrat um eine Zubuße zu bitten.<sup>74)</sup>

Bis zum Jahre 1638 lag das Turnermeisteramt in den Händen der Familie Schmidtpfeger.<sup>75)</sup> Im November dieses Jahres erhielt auf Fürsprache des Abtes zu Garsten der Geselle Balthasar Schmidtpfegers, Paul Kronstorfer, die Stelle des Turnermeisters.<sup>76)</sup> 1645 erwarb er das Bürgerrecht und eine Gastwirtschaft.<sup>77)</sup> Nach seinem Ableben bekam 1647 „in Ansehung seiner Wolerfahrenheit der Khunst auch sonst Jed(er) Zeitt Erbar vnd Züchtig gefuehrten Wandlß“ Hans Rohrmüllner den Turnermeisterposten.<sup>78)</sup> Wahrscheinlich starb er 1661. Die Witwe Anna Rohrmüllner führte mit „tauglichen Leuten“ den Turnerdienst bis zur Neubesetzung.<sup>79)</sup> Nur kurze Zeit, von 1663 bis 1665, war der Nachfolger Gottlieb Kronstorfer tätig.<sup>80)</sup> Am 30. Juni 1666 verlieh der Rat die Turnerstelle an Wolf Jakob Lauffensteiner. Er erhielt 1667 das Bürgerrecht und war bis 1679 auch als Rauchfangkehrer beschäftigt. Von seinen neun Kindern konnten zwei Söhne auf Grund städtischer Stipendien studieren. Ein Sohn, und zwar Jakob Gottfried, wurde 1687 von Jakob Ignaz Hager unvorsichtigerweise erschossen.<sup>81)</sup> Lauffensteiner, der 1689 starb, hatte sich, wie er am 20. März 1682 in einem Gesuch an den Magistrat berichtete, auch mit kompositorischen Arbeiten besaß: „Was ich in instrumentalisch Music in Zeit meiner Bedienung componirt damit Tag vnd nacht öffters laboriert, und mich dermassen destruiert, d(a)ß Ich es irzo an meiner gesundtheit merklich empfinde, vnd Vost täglich schmerz(en) in Kopf vnd Leib leide..“<sup>82)</sup> Bis zum Jahre 1691 überließ der Magistrat das Turneramt der Witwe Susanne Lauffensteiner.<sup>83)</sup> Am 15. Juli dieses Jahres übernahm die Stelle Ferdinand Sertl aus Melk.<sup>84)</sup> Bekanntlich geht die Entstehung der Wallfahrtskirche Christkindl auf diesen Turnermeister zurück. Um 1695 kaufte er von den Cölestinerinnen in Steyr ein in Wachs geformtes Christkindl, das er in der Höhlung eines Baumes in einem Wäldchen oberhalb der Ortschaft Unterhimmel aufstellte und dort wöchentlich Bittandachten

verrichtete, die seine Heilung von der Fallsucht bewirkten.<sup>85)</sup> Im November 1725 legte Sertl den Turnerdienst zurück, den nun sein Sohn Franz weiterführte.<sup>86)</sup> Franz Sertl kaufte 1741 vom Bürger und Klingenschmied Hans Losstainer Haus und Garten in Pyrach und erhielt 1744 vom Magistrat die Bewilligung zum Saitenmachen.<sup>87)</sup> Sein Nachfolger wurde 1759 der Turnergeselle und Kammerschreiber Wenzel Plyma aus Garsten.<sup>88)</sup>

Völlig unabhängig vom Stadturnermeister waren die vom Magistrat bestellten Trommler, die durchwegs aus Handwerkerkreisen stammten.<sup>89)</sup> In erster Linie wurden sie bei Verlautbarung amtlicher Verordnungen<sup>90)</sup> und bei Werbungen benötigt, doch durften sie auch bei der Fronleichnamspzession<sup>91)</sup> und anderen größeren Festlichkeiten nicht fehlen. Die Stadtobrigkeit entlohnte sie nur für ihre jeweilige Leistung<sup>92)</sup> und gab ihnen für die Unterweisung eines angehenden Tambours ein Lehrgeld von zwei Gulden.<sup>93)</sup>

Musik betrieben aber nicht allein Organisten, Kantoren, Turner und Studenten, sondern auch zahlreiche bürgerliche und unbürgerliche Spielleute. Vor allem pflegten die Handwerker volkstümliche Musik. Sie beherrschten Saiten- und Blasinstrumente, betätigten sich als Geiger bei Hochzeiten, Zunftversammlungen, Freitänzen<sup>94)</sup> und Maskeraden und übten zur Weihnachtszeit das Sternsingen.<sup>95)</sup> Obwohl die Turnermeister aus Konkurrenzgründen wiederholt ihre „Abschaffung“ beim Magistrat und beim Stadtgericht beantragten<sup>96)</sup> und von diesen Behörden dies auch mehrmals durchgeführt wurde, konnte ihre musikalische Betätigung nicht gänzlich unterbunden werden. Hauptsächlich die bürgerlichen Musikanten wussten sich schon im 17. Jahrhundert teilweise durchzusetzen. So erlangten sie bereits im Jahre 1680 die stadtobrigkeitliche Bewilligung, bei den Jahrtagsversammlungen der Zünfte zu spielen.<sup>97)</sup>

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts bildeten sich kleine Verbände musizierender Handwerker, von denen die „Kainratische Musikanten Banda“ größeren Einfluss erlangte. 1731 bestand diese Kapelle aus den bürgerlichen Meistern Anton und Gregor Kainrath, beide Messerer, Johann Adam Pisch, Kupferschmied, und Hans Wolf Gröpl, Pfannenschmied.<sup>98)</sup> Als diese Musikanten 1734 an den Magistrat das Ersuchen richteten, „unbürgerliche Hochzeiten und andere Lustbarkeiten mit ihrer Musik bedienen zu dürfen“, verfügte die Stadtobrigkeit, „daß dem Turnermeister die Bedienung der bürgerlichen als unbürgerlichen allhier in der Stadt wohnenden Personen gebühren solle“. Wäre er aber mit seinen Gesellen hierzu nicht in der Lage, dann sie den Supplikanten das Musizieren zu gestatten, doch müsse vorher der Turnermeister befragt werden.<sup>99)</sup> Wahrscheinlich erhielten später die Handwerker-Musikanten, die wie die Turner die unbürgerlichen und fremden Spielleute heftig bekämpften, noch weitere Lizenzen. Um 1769 dürften sie sich zur „Bürgerlichen Musikanten-Compagnie“ zusammengeschlossen haben.<sup>100)</sup>

Die rechtmäßige Organisation für alle in der Öffentlichkeit tätigen Musiker war die 1228 „Zech und Bruderschaft Sancti Nicolai“<sup>101)</sup> bei der St.-Michaels-Pfarrkirche in Wien. Diese Bruderschaft unterstand dem Spielgrafenamt der Erzherzogtümer Österreich unter und ob der Enns. Die Erbvogtei über dieses Amt wurde vom „Obrist-Cammer Amt“ in Österreich unter der Enns ausgeübt. Der Obriste Erbkämmerer Ernst Friedrich Brenner, Graf von und zu Aspern, ernannte 1671 zum Spielgrafenamtsverwalter in Österreich ob und unter der Enns Karl Eder, dem die Spielgrafenamts-Viertelmeister unterstellt waren.<sup>102)</sup> Im Traunviertel wurden mit dieser Funktion meist Steyrer Bürger betraut. Erwähnt werden: Georg Gollenberger (1646),<sup>103)</sup> der Stadtkoch Urban Lux (um 1650 bis 1679),<sup>104)</sup> der Messerer Hans Jakob Hoffer (1682),<sup>105)</sup> Johann Dorffner, Mitglied des äußeren Rates (1702).<sup>106)</sup>

Alle Personen, „so vor den Leuten Spiel und Kurzweil um Geld machten“, waren verpflichtet, das Einkaufsgeld und den Jahrschilling zur Nicolai-Bruderschaft bei dem Spielgrafenamts-Viertelmeister zu erlegen. Sie erhielten hierüber eine Zahlungsbestätigung („Spielzettel“), der sie erst zum öffentlichen Auftreten berechtigte. Nach dem kaiserlichen Spielgrafenamtspatent vom 12. Juni 1665 umfasste die erwähnte Bruderschaft a) alle Turner, Organisten, Kleinzimmler, Lautenschläger, Harfenisten, Geiger, Pfeifer, Hackbrettler, Schwägler „und dergleichen Spielleuth / so Hoch-Mahlzeiten und Pancketen umb die Bezahlung bedienen / wie auch theils derselben aufs den Tantz-Böden / in denen Wirtshäusern und Tafern / mit ihrer gemeinen Kunst auffmachen“,<sup>107)</sup> b) sämtliche Freifechter, Hafenschupfer, Glückshafner, Komödianten, Gaukler, Seiltänzer, Trommelschläger, Leyrer, Bären-, Affen- und Hundstanzmacher, Schwertfänger, Freisinger, Würfel- und Taschenspieler, Schalksnarren „und in Summa alle andere

/ so vor den Leuthen Spill und Kurtzweill (dabey aber bei Leib- und Guts-Straff / das Gottslästern / Fluchen und Schwören / wie auch einige unzüchtige Reden / Gebärden und Verstellungen nicht zuge-  
statten) auff dem Jahr-Wochen-Märckt und anderen Fest- und Freuden-Tägen“ vorführten. Im genann-  
ten Patent Leopolds I. wurde allen nicht einverleibten Musikern und Spielern<sup>108)</sup> die sofortige Inkorpora-  
tion bei der Nicolai-Bruderschaft befohlen, den Stadt- und Grundobrigkeiten aber u. a. eingeschärft,  
keine Spielleute und Spieler, die einen Spielzettel vorweisen können, durch Gerichtsdienere zu belästi-  
gen, keine uneinverleibten Musikanten weder zu dulden, noch selbst zu beschäftigen und den Verwal-  
tern und Viertelmeistern des Spielgrafenamtes Schutz und Hilfe zu gewähren.<sup>109)</sup>

Das Spielgrafenamt bestand noch bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1782 wurde  
es unter Kaiser Joseph II. aufgehoben, da „es der natürlichen Freiheit, durch freie Kunst das Brot zu  
verdienen“, nicht entsprach.<sup>110)</sup>

Zusammenfassend sei festgehalten, dass auch in den wirtschaftlich schweren Jahrzehnten nach  
dem Dreißigjährigen Kriege und in der Zeit der Türkeneinfälle in Steyr die Musik nicht vernachlässigt  
wurde. Die sakrale Musik, die ein zeitgenössischer Bericht als „schön“ bezeichnet<sup>111)</sup> empfing durch die  
aufstrebende Barockkultur neue Impulse. Die fast ausschließlich dem Handwerkerstand angehörenden  
bürgerlichen Spielleute beeinträchtigen zwar die Rechte der Turnmeister, förderten aber durch die  
Pflege der Volksmusik in wertvoller Weise das kulturelle Leben. Wie auf vielen Gebieten der Wirtschaft  
und Kultur damals versucht wurde, mittelalterliche Fesseln allmählich zu lösen, so werden auch im  
musikalischen Leben der Eisenstadt neue Wege erkennbar, die schließlich zu einer freien Entfaltung  
führten.

#### Anmerkungen:

Nachstehend angeführte Archivalien ohne Ortsangabe befinden sich im Stadtarchiv Steyr.

F. — Faszikel, römische Ziffer — Kasten, arabische Ziffer — Lade,

Rp. = Ratsprotokoll.

- 1) F. Gottesdienststiftungen, XI/34, Nr. 9.
- 2) In der einschlägigen Literatur wird Ternberg angegeben. Dieser Irrtum dürfte auf einen Le-  
sefehler zurückzuführen sein.
- 3) F. Pfarrkirche 1305-1605, XI/25, Nr. 26
- 4) Visitation die Pfarr Steyr betreff. Anno 1544 beschehen; Cista H/20, Nr. 62. - Zur Aufrichtung  
einer neuen Orgel legierte 1540 der Bürger Hans Fuchsberger 50 Pfund. Eder K., Das Land ob  
der Enns vor der Glaubensspaltung (1933), S. 149, Anm. 318.
- 5) Rp. 1774, 94; — 1777, 104; — 1779, 11.
- 6) Rp. 1586, 166.
- 7) Rp. 1591, 266.
- 8) Pfarrkirchenrechnung 1597.
- 9) Gestorben wahrscheinlich 1612 oder 1613. F. Testamente, Buchstabe H.
- 10) Rp. 1637, 86, 98.
- 11) F. Pfarrkirchen-Rechnungen 1609—1704, XI/29: 1648, 1699.
- 12) Berggasse Nr. 30/32.
- 13) Krenn I., Häuserchronik der Altstadt Steyr, S. 73. Veröffentlichungen des Kulturamtes der  
Stadt Steyr, Juni 1951.
- 14) Vgl. Neumann I., Paul Peuerl, Organist und Orgelbauer in Steyr. 73. Jahresbericht des Bun-  
desrealgymnasiums Steyr (1956), S. 5—24.
- 15) Dominikanerkirche.
- 16) Jäkel J., Kirchliche und religiöse Zustände in Freistadt während des Reformations-Zeitalters.  
20. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums in Freistadt in OÖ. (1890), S. 30.
- 17) Wessely O., Musik in Oberösterreich (1951), S. 20.
- 18) Czerny St., Kunst und Kunstgewerbe im Stifte St. Florian von den ältesten Zeiten bis zur Ge-  
genwart (1886), S. 118.

- 19) Rp. 1727, 2.
- 20) Rp. 1667, 516; — 1670, 275.
- 21) Rp. 1675, 49; — 1684, 7.
- 22) Rp. 1686, 131; — 1725, 97.
- 23) Pfarrkirchenrechnung 1728; F. Pfarrkirche 1716—1738, XI/27, Nr. 232; Rp. 1741, 167.
- 24) Rp. 1741, 185; — 1763, 352.
- 25) Rp. 1764, 324; — 1767, 202.
- 26) F. Pfarrkirchen-Rechnungen 1609—1704, XI/29: 1652, 1659.
- 27) Rp. 1669, 5.
- 28) 1682 jährlich 6 fl., 1741 fünfzehn Gulden; Rp. 1682, 116; — 1741, 186.
- 29) Rp. 1662, 248; — 1757, 2. — 1705 erhielten 2 Diskantisten zusammen jährlich an Besoldung 25 fl. Pfarrkirchenamtsrechnung 1705.
- 30) F. Pfarrkirche 1716—1738, XI/27, Nr. 232.
- 31) Rp. 1684, 130.
- 32) F. Stipendiengesuche, XI/37, Nr. 34.
- 33) Rp. 1615, 24.
- 34) Der Rat beschenkte ihn zum „Freudenfest“ mit 3 Gulden. Rp. 1673, 160.
- 35) Rp. 1677, 209.
- 36) Rp. 1698, 2,
- 37) Rp. 1702, 48.
- 38) Rp. 1693, 211.
- 39) Rp. 1725, 57.
- 40) F. Pfarrkirche 1716—1738, XI/27, Nr. 232.
- 41) Rp. 1755, 596,
- 42) Rp. 1759, 40, 318.
- 43) Haus Berggasse Nr. 48; Krenn I., a. a. O., S. 57.
- 44) F. Pfarrkirchen-Rechnungen 1609 —1704, XI/29: 1652; Pfarrkirchenamtsrechnung 1705; F. Pfarrkirche 1716—1738, XI/27, Nr. 232.
- 45) Altisten: Vitus Reutter (Rp. 1666, 231), Ulrich Vogl, er beging am 18. 4. 1668 einen Totschlag an dem Rhetorikstudenten Matthias Hobesperger, daher vom Dienst enthoben (Rp. 1668, 220, 287, 309), Lorenz Christoph Taster (Rp. 1669, 7), Andreas Schefflmayr, Bürger (Rp. 1738, 303; — 1750, 206; — 1756, 535).
- 46) Tenoristen: Elias Meindl (Rp. 1642, 114), Florian Schwarz (1668, 271; — 1682, 29), Franz Lindtmayr (Rp. 1685, 11; — 1720, 146), Philipp Paur, ging als Schulmeister nach Bayern (Rp. 1732, 268; — 1737, 274), Rainer (Rp. 1739, 48), Stainkogler (Rp. 1741, 164), Franz Xaver Straußberger (Rp. 1745, 8; — 1758, 193), Andreas Schefflmayr (Rp. 1763, 105).  
Bassisten: Siehe Chorregenten. Andreas Käß (Rp. 1705, 266). Die Besoldung des Kalkanten betrug jährlich 10 Gulden, gelegentlich erhielt er eine Zubeuße. Pfarrkirchenamtsrechnung 1705.
- 47) RP. 1669, 5.
- 48) RP. 1720, 146; — 1756, 471.
- 49) F. Pfarrkirchen-Rechnungen 1609—1704, XI/29: 1652, 1654, 1658, 1659.
- 50) F. Pfarrkirche, XI/26, Nr. 155.
- 51) F. Pfarrkirche 1716—1738, XI/27, Nr. 232.
- 52) Rp. 1666, 143.
- 53) In den Pfarrkirchenamtsrechnungen ist der Ankauf von Notenmaterial ohne nähere Angaben vermerkt.
- 54) Siehe Abbildung: Zwei Mönche spielen ein Konzert für Cembalo und Oboe. — Garstner Studenten und Musiker gastierten in Steyr (Wessely O., a. a. O., S. 27), Sänger beteiligten sich an der Fronleichnamsprozession. F. Pfarrkirchen-Rechnungen 1609—1704, XI/29: 1654.
- 55) Rp. 1650, 120.
- 56) Vgl. Fröhler J., Das Jesuitendrama in Steyr (1954), Maschinschrift.

- 57) Vgl. Ofner J., Aus dem Kulturleben der Stadt Steyr vor beim Dreißigjährigen Krieg, Veröffentlichungen d. Kulturamtes d. Stadt Steyr, Dezember 1949.
- 58) Zum Empfang Kaiser Leopolds I. im Jahre 1680 wurden vier „Chöre“ mit Trompeten und Heerpauken aufgeboden, einen Chor stellten die Studenten des Jesuitengymnasiums. „Beschreibung Deß Empfangs vnud Einzugs Der Aller, Durchleüchtigisten Kayserlichen Mayestätten Leopoldi I. et Eleonorae, Magdalenae, Theresiae. So In der Kays. Landts-Fürstl. Uhralten Cammer-Guett Statt Steyr deß Ertz-Hertzog- thumbs Oesterreich ob der Ennß / beschehen ist den 8. Tag deß Monaths Augusti. Anno M. DC. LXXX. Gedruckt zu Lintz / Bey Johan Jacob Mahr / Im Jahr 1681“. Beim Einzug des Bischofs von Passau wurde 1700 mit Zinken und Posaunen geblasen. Rp. 1700, 130.  
Bei Ankunft des Landeshauptmannes im Jahr 1715 hatte der Turnermeister im Vorigischen Hause (heute Stadtplatz Nr. 1) und auf dem Rathaus zu blasen.  
Rp. 1715, 83.
- 59) Rp. 1661, 119.
- 60) Etwa 1200 Schilling in heutiger Währung.
- 61) Rp. 1710 v. 10. Februar, 26.
- 62) Das „gewöhnliche Blasen“ am Morgen, zu Mittag und am Abend, an Sonn- und Feiertagen um 10 Uhr. Rp. 1663, 211.
- 63) Der Ausdruck „Turnermeister“ (Thurnermeister) stammt von der alten Bezeichnung „Turn“ — Turm. Die Feuerwache durch den Turnermeister am Stadtpfarrkirchenturm ist seit 1528 nachweisbar. Preuenhueber Annales Styrenses (1740), S. 241. — Im Wachthaus am Tabor (heute Höhenrestaurant) war ein vom Magistrat bestellter Wächter beschäftigt, der aber keinerlei musikalische Aufgaben zu erfüllen hatte. Rp. 1666, 212, 239.
- 64) Rp. 1705, 16; — 1709, 33.
- 65) F. Stipendiengesuche 1559—1753, XI/37, Nr. 21.
- 66) Rp. 1646, 158; — 1661, 129; — 1667, 327.
- 67) Wahrscheinlich im Pfarrtor. Krenn I., a. a. O., S. 52.
- 68) Rp. 1677, 336.
- 69) Rp. 1743, 111.
- 70) Ab 1733 erhielt er 32 fl. — 1 Metzen Korn kostete 1652 zehn ß = 10 Schilling, demnach erhielt er für 24 Metzen 240 Schilling oder 30 Gulden (1 fl. — 8 ß.)  
F. Pfarrkirchen-Rechnungen 1609—1704, XI/29: 1652, 1698. — F. Pfarrkirche 1716—1738, XI/27, Nr. 231.
- 71) Wolf Jakob Lauffenstainer erhielt für die Musik anlässlich der Feier zur Eroberung der Festung Ofen 15 fl. Rp. 1686, 186. — Für musikalische Darbietungen bei den Bürgermeister-, Richter- und Ratswahlen gab der Magistrat 6 bis 15 fl.  
Rp. 1687, 204; — 1734, 134.
- 72) Franz Sertl gab für Saiten jährlich 17 fl. Aus, F. Pfarrkirche 1716—1738, IX/27, Nr. 231.
- 73) Rp. 1657, 73; — 1665, 239; — 1676, 109.
- 74) F. Stipendiengesuche 1559—1753, XI/37, Nr. 21.
- 75) 1548—1588: Veit Schmidtperger, 1588—1620: Balthasar Schmidtperger, 1620—1638: Balthasar Schmidtperger. Ofner J., a. a. O., S. 7.
- 76) Rp. 1638, 221.
- 77) Rp. 1645, 38, 181.
- 78) Rp. 1647, 207.
- 79) Rp. 1661, 243; — 1663, 15, 85.
- 80) Rp. 1663, 217. — Kronstorfer erhielt 1664 das Bürgerrecht. Rp. 1664, 22. — Bis zur Ernennung eines Turnermeisters versah Eva Kronstorfer das Turneramt. Rp. 1666, 51.
- 81) Rp. 1666, 151; — 1667, 122; — 1679, 152; — 1682, 47; — 1683, 91; — 1687, 137, 156.
- 82) F. Stipendiengesuche 1559 — 1753, XI/37, Nr. 21.
- 83) Rp. 1689, 235; — 1691, 146.
- 84) Rp. 1691, 122.

- 85) Perndl J., 250 Jahre Christkindl. Sonderdruck aus dem Jahresbericht des Kollegium Petrinum 1957/58 (1958), S. 3 f.
- 86) Rp. 1795, 205.
- 87) Rp. 1741, 263; — 1744, 243. — Die von Sertl 1738 angestrebte Ausübung der Kaffeesiederei wurde ihm nicht gestattet. Rp. 1738, 135; — 1741, 148.
- 88) Rp. 1759, 125.
- 89) Erwähnt werden: 1645 Paul Schulmann, Nestler; 1702 Michael Reher, Kammacher; 1706 Jakob Steyrleithner, Feilhauer; 1712 Philipp Prener, Messerer; 1733 Johann Paul Freyberger, Messerer; 1760 Max Kögl, Feilhauer. Rp. 1645, 89; — 1702, 21; — 1706, 74; — 1712, 16; — 1733, 179; — 1760, 233.
- 90) Das „Austrommeln“ wurde erst in der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 1892 abgeschafft. Steyrer Geschäfts- und Unterhaltungskalender 1893.
- 91) 1748 begleiteten die Prozession 10 Trommler und 3 Pfeifer. Rp. 1748, 151-
- 92) Z. B. erhielt Michael Reher, Kammacher, für das Trommelschlagen bei der Werbung wöchentlich 1 fl. 15 kr. Rp. 1703, 6.
- 93) Rp. 1733, 179.
- 94) Frei- oder Feiltänze wurden von den Gastwirten und Musikanten „feil“-gegeben, d. h. es könnte jeder Gast, der hierfür bezahlte, an der Tanzunterhaltung teilnehmen, was bei Hochzeiten nicht der Fall war. Höfer M., Etymologisches Wörterbuch (1815). Im Sommer durfte bis 9 Uhr, im Winter bis 8 Uhr abends getanzt werden. Rp. 1678, 83; — 1718, 164 f. — 1765 wurden „wegen der großen Sündsgefahren, dann Gelegenheit zum Lastern“ vom Magistrat alle Feiltänze verboten. Nur zu den Jahrmarktzeiten konnte der Stadtrichter Tanzveranstaltungen bewilligen. Rp. 1765, 203. — Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde für die Feiltänze eine Steuer, der Musikimpost, eingeführt. Rp. 1708, 15; — 1711, 11; — 1724, 69.
- 95) Zu Weihnachten 1695 sangen „mit dem Stern“ die Messerer Hans Adam Windhager, Zacharias Schürffer, Adam Aydtenberger, der Lötschlosser Daniel Müllner, der Drechsler Peter Holder und der Messerergeselle Franz Adam Windthager. Stadtgerichtsprotokoll 1696, Handschrift Nr. 203, S. 85 f.
- 96) Rp. 1696, 24; — 1700, 118; — 1706, 229; — 1722, 65; — 1730, 38.
- 97) Rp. 1680, 114. — Im Handwerk der Ringlmacher bestritten die eigenen Zunftgenossen die Musik bei den Zusammenkünften. Rp. 1725, 127.
- 98) Rp. 1731, 158; — 1765, 49.
- 99) Rp. 1734, 403.
- 100) Rp. 1768, 25; — 1769, 133, 142.
- 101) Wessely O., a. a. O., S. 11.
- 102) Linz, Landesarchiv, F., 6a, Stadt Steyregg, Bd. 15. — Codex Austriacus (1704), II. Teil, S. 303 ff.
- 103) Rp. 1646, 186.
- 104) Rp. 1650, 144; — 1679, 180.
- 105) Stadtgerichtsprotokoll 1682, Handschrift Nr. 201, fol. 16.
- 106) Rp. 1703, 21, 38.
- 107) Die Trompeter und Pauker des Heeres besaßen eine eigene Ordnung und waren dem Spielgrafenamt nicht unterstellt. Wissel R., Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit (1929), Band 1, S. 242.
- 108) Die Archivalien unterscheiden zwischen „Spilleuten“ und „Spielern“; Spilleute waren die Musikanten, Spieler hingegen Gaukler, Bärenreiber, Seiltänzer u. dgl.
- 109) Codex Austriacus, a. a. O., S. 303 ff.
- 110) Wissel, a. a. O., S. 245.
- 111) Beschreibung Deß Empfangs vnnnd Einzugs ... Leopolds I., 1681.